



# Segelanweisung des Segelclub Inheiden e.V.

## 1 Allgemeiner Teil

Informationen über die Wettfahrtsstage, die Anzahl der geplanten Wettfahrten sowie der Zeitpunkt des ersten beziehungsweise letztmöglichen Ankündigungssignals sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Mitteilungen des Wettfahrtkomitees oder des Protestkomitees werden bis spätestens eine Stunde vor dem ersten Ankündigungssignal des Tages an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich unterhalb des Flaggenmastes am Haus. Änderungen der Segelanweisungen werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortags bekannt gegeben. Sie gelten ab dem Folgetag.

## 2 Regeln

Die Wettfahrten werden gesegelt nach ...

- den *World Sailing* Wettfahrtsregeln Segeln 2021 - 2024,
- den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des Deutschen Seglerverbandes,
- der Hessenmeisterschaftsordnung des Hessischen Seglerverbandes,
- den Klassenbestimmungen über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse,
- der Ausschreibung und der Segelanweisung des Segelclubs Inheiden e.V..

## 3 Teilnehmer

- Alle Teilnehmer müssen für ihre Boote gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der *World Sailing* gesperrt sein.
- Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR 46)
- Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.
- Alle Teilnehmer müssen haftpflichtversichert sein und eine gültige Police oder eine Kopie vorweisen können.

## 4 Parkordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen auf dem Vereinsgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

## 5 Sicherheitsbestimmungen

Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. (Ergänzung WR 4)

Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachten kann zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe führen.

## 6 Persönliche Auftriebsmittel

Beim Zeigen der Flagge „Y“ an Land **oder** auf dem Wasser sind geeignete Auftriebsmittel zu tragen (gemäß WR 40). Das Nichttragen von Auftriebsmitteln kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40.) Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Auftriebsmittel zu verbieten.



# Segelanweisung des Segelclub Inheiden e.V.

## 7 Signale an Land

Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:

- Flagge „L“: An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
- Flagge „Y“: Auftriebsmittel sind zu tragen! (WR 40)
- Flagge „B“: Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast).

## 8 Durchführung einer Wettfahrt

Die Wettfahrten werden gemäß WR - Teil 3 durchgeführt.

## 9 „Orangene Flagge“

Das Setzen der „Orangenen Flagge“ auf einem Boot des Wettfahrtkomitees erfolgt mit einem Schallsignal und bedeutet, es ist beabsichtigt eine Wettfahrt zu starten.

Frühestens 5 Minuten nach dem Setzen der „Orangenen Flagge“ erfolgt das Ankündigungssignal. Die Flagge wird 4 Minuten nach dem Startsignal ohne Schallsignal gestrichen.

## 10 Start

Die Startlinie wird gebildet durch eine orangene Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees und einer orangenen Startbahnmarke oder einer Startbahnmarke mit orangener Flagge.

Die Startsignale werden gemäß WR 26 von einem Boot des Wettfahrtkomitees signalisiert.

Die Zeitgebung erfolgt durch die optischen Signale.

Das Ausbleiben eines akustischen Signals ist nicht zu beachten.

Eventuell gezogene Signalflaggen „AP“ oder „N“ werden 1 Minute vor dem Ankündigungssignal mit einem Schallsignal gestrichen.

Folgende Flaggen werden verwendet:

Name	Optisches Signal	Akustisches Signal	Minuten bis zum Start
Ankündigung	Zeigen der Klassenflagge der jeweiligen Klasse	1 Schallsignal	5
Vorbereitung	Zeigen der Flagge P, U oder schwarzer Flagge	1 Schallsignal	4
Eine Minute	Streichen der Flagge P, U oder schwarzer Flagge	1 langes Schallsignal	1
Start	Streichen der Klassenflagge der jeweiligen Klasse	1 Schallsignal	0

Das Ankündigungssignal für jede folgende Klasse (Gruppen) wird mit oder nach dem Startsignal der vorangehenden Klasse (Gruppe) gegeben.

## 11 Rückrufe

Rückrufe werden gemäß WR 29 signalisiert.

## 12 Startstrafen

Startstrafen werden gemäß WR 30 signalisiert.



# Segelanweisung des Segelclub Inheiden e.V.

## 13 Bahnen

Die Bahn wird gebildet durch drei gelbe Bojen oder Bojen mit gelber Flagge, die in Form eines Dreiecks ausgelegt sind und die Ziffern 1-3 tragen. Die Bojen sind in der Reihenfolge: Start-1-2-3-1-3 (= eine Runde) usw. zu runden. Anzahl der Runden sowie Backbord-Kurs (rote Flagge oder Tafel) oder Steuerbord-Kurs (grüne Flagge oder Tafel) werden mit dem Ankündigungssignal am Boot des Wettfahrtkomitees bekannt gegeben. Eine Bahnskizze wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

## 14 Bahnabkürzung, Bahnänderung, Fehlende Bahnmarke und Abbruch

- Bahnabkürzung sowie Abbruch einer Wettfahrt werden gem. WR 32 signalisiert.
- Bahnänderungen werden gem. WR 33 signalisiert.
- Eine fehlende Bahnmarke wird gemäß WR 34 signalisiert.

## 15 Zeitvorgaben

- Boote, die nicht 4 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet (Streichen der Flagge „Orange“).
- Die Sollzeit für das erste Boot beträgt 45 Minuten - Wird die Sollzeit nicht eingehalten, ist dies kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung (Änderung WR 62.1 a).
- Das Zeitlimit für das erste Boot beträgt 70 Minuten - Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn ordnungsgemäß abgesegelt, wird die Wettfahrt abgebrochen (WR 35).
- Boote, die nicht 30 Minuten nach dem ordnungsgemäßen Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Streichen der Flagge „Blau“) (Änderung WR 35, A 4 und A 5).

## 16 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch eine blaue Flagge auf einem Boot des Wettfahrtkomitees und einer blauen Zielbahnmarke oder einer Zielbahnmarke mit blauer Flagge.

Wenn das erste Boot der Klasse (Gruppe) die Ziellinie passiert, erfolgt zur Registrierung ein akustisches Signal vom Boot des Wettfahrtkomitees. Unterlässt das Wettfahrtkomitee dieses Signal, beeinflusst dies nicht das Ergebnis und ist kein Grund für eine Wiedergutmachung. Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „Blau“ auf dem Boot des Wettfahrtkomitees angezeigt.

Wird beim Zieldurchgang die Flagge „L“ auf einem Boot des Wettfahrtkomitees gezeigt, ist beabsichtigt, eine weitere Wettfahrt zu starten. (Ergänzung WR „Wettfahrtsignale 2“)

## 17 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low - Point - System gemäß WR Anhang A.

Bei kleiner-gleich drei gültigen Wettfahrten werden alle gewertet; bei mehr als drei gültigen Wettfahrten werden alle gewertet, mit Ausnahme der schlechtesten Wettfahrt.



# Segelanweisung des Segelclub Inheiden e.V.

## 18 Besonderes Verfahren zu Regel 42 und 31 - Anhang P mit Erweiterung

Ein Mitglied des Protestkomitees oder ein von ihm benannter Beobachter, der sieht, dass ein Boot gegen Regel 42 oder Regel 31 verstößt, kann das Boot bestrafen, indem er sobald wie vernünftigerweise möglich ein Schallsignal gibt, mit einer gelben Flagge auf das Boot zeigt und seine Segelnummer ruft, auch wenn das Boot nicht mehr in der Wettfahrt ist. Ein so bestrafte Boot darf für den gleichen Vorfall kein zweites Mal bestraft werden.

## 19 Ersatzstrafen

Als Ersatz für die Verletzung einer Regel der WR-Teil 2, sowie Regel 31 und 42 ist als Wiedergutmachung eine Drehungsstrafe nach WR 44 zugelassen.

Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden.

## 20 Proteste

- Jedes Boot, das protestieren will, muss die Protestflagge führen (Abänderung WR 61.1-a-2) und dem Wettfahrtkomitee beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten. (Ergänzung WR 61.3).
- Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich).
- Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- Die Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergegangenen Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 7.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

## 21 Schlichtung

Eine Schlichtung gemäß WR - Anhang T ist gültig.

Vorstand des SC Inheiden e.V.

Mit Abgabe der Meldung wird diese Anweisung als bindend anerkannt.